

Landeskirchliche Gemeinschaft Minden e.V.

Marienstraße 15

32427 Minden

0571/840043

Schutzkonzept für Präsenzgottesdienste im Westfälischen Gemeinschaftsverband und in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

Die Landeskirchlichen Gemeinschaft Minden (LKG Minden) ist ein selbstständiges Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche.

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Minden (LKG) gehört zum Westfälischen Gemeinschaftsverband (WGV), einem freien missionarischen Werk innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). Der WGV umfasst ca. 100 große und kleine Gemeinschaften in Westfalen. Die Landeskirchlichen Gemeinschaften sind eine Arbeit innerhalb der Evangelischen Landeskirche und ergänzen das kirchliche Angebot vor Ort mit ihren individuellen Akzenten. Die LKG ist ansässig im Evangelischen Kirchenkreis Minden.

Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Vorstand der Landeskirchlichen Gemeinschaft Minden entsprechend der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 23. März 2021 gültigen Fassung das folgende Schutzkonzept:

Vorwort

Der Vorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Präsenzgottesdienste werden über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer medizinischen Maske nach § 3 Absatz 1 ist erforderlich.

Gemeindegottesdienst unterbleibt; ebenso Chorgesang und Gesang vom Ansingteam.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Kinderbetreuung und Kindergottesdienste während der Gottesdienste finden nicht statt.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In Gemeindesaal der Landeskirchlichen Gemeinschaft Minden sind bei einer Berücksichtigung eines Mindestabstands von 1,5 Metern 57 Sitzplätze

vorhanden. Die Teilnehmerzahl im Gemeinschaftshaus wird auf **40 Personen** begrenzt (Minderung der Anzahl der Plätze um 30%). Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Landeskirchlichen Gemeinschaft Minden erfolgt der Zugang durch *die Eingangstür am Haupteingang*, der Ausgang durch *die Eingangstür, den Seitentüren und den Fahrstuhl mit maximal einer Person*.

In der Landeskirchlichen Gemeinschaft werden die Sitzplätze durch versetzt aufgestellte Stühle markiert, mit entsprechendem Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zur jeder Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln werden auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert.

In den Toilettenräumen werden Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zum Händewaschen bereitgestellt.

Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen einer medizinischen Maske im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 2 CoronaSchVO ist erforderlich. Die LKG stellt Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

In den Toilettenräumen werden Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zum Händewaschen bereitgestellt.

Gottesdienstablauf

Ab dem **25. März 2021** wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Wortgottesdienste

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Stattdessen *wird ein Beamer verwendet.*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmalhandschuhen gezählt.

Die Dauer des Gottesdienstes soll nicht länger als 90 Minuten betragen.

Die vom Vorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 25. März 2021.

Folgende Termine werden angemeldet:

Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen:

02.04.2021	Karfreitag	17:30 Uhr
05.04.2021	Ostermontag	10:30 Uhr
11.04.2021	Sonntag	17:30 Uhr
18.04.2021	Sonntag	10:30 Uhr
25.04.2021	Sonntag	17:30 Uhr

Gottesdienste an Donnerstagen:

25.03.2021 19:30 Uhr (war bereits gemeldet)

22.04.2021 19:30 Uhr

29.04.2021 19:30 Uhr

.....
Ort, Datum Der Vorsitzende der Landeskirchlichen Gemeinschaft Minden

.....
Ort, Datum Zur Kenntnis: Der Superintendent